

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 40

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Heiliges ist, sondern auch etwas Schweres und Verantwortungsvolles. Das erstere hatte er immer geglaubt, aber das letztere mußte er erst erfahren. Er hatte nur das helle Licht, die feurige Blume seines Berufes gesehen, doch hatte er nicht an die Arbeit gedacht, die es kostet, bis die Blume zu blühen und die Flamme zu zünden vermag. Auf Hindernisse und Schwierigkeiten im Wege seiner Berufslaufbahn mußte ihn erst die Erfahrung weisen, vorher glaubte er nicht daran; denn „erst das Leben lehret jeden, was er sei“. Alle Erfahrungen bis jetzt hatten ihn nicht verstimmen können, sein Ernst, seine Opferfreudigkeit und sein junger Mut ließen das nicht zu; aber seine Begeisterung, der Hochflug seiner Ideale fanden den Boden der Wirklichkeit. — Es mußte ja so kommen — das sah er jetzt ein, es freute ihn sogar und seine Seele fühlte sich wohl in diesen neuen Erfahrungen und „Entdeckungen“, die Harmonie klang voller und schöner, denn die Saiten waren nicht verstimmt, nur herabgestimmt.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

St. Gallen. * Mit dem Rücktritt von Hrn. Vorsteher J. F ü h r e r in St. Gallen (wegen teilweiser Lähmung der Stimmbänder) scheidet ein typischer Lehrerveteran aus dem aktiven Schuldienst. Er war einer der Initianten zur Gründung des kantonalen Lehrervereins. — Nach evang. T a b l a t wurde Hr. Lehramtskandidat Schlaginhausen gewählt. — Der Fond für die Schulsuppenanstalt in U z n a c h hat Fr. 10'000 erreicht. — W i t t e n b a c h eröffnet einen Haushaltungskurs für Mädchen und eine Schulbibliothek. — Kathol. T a b l a t schickte auf Kosten der Schulgemeinde 25 ärmere Kinder in die Ferienversorgung ins Johanneum in Neu-St. Johann. — H. Dr. P. Gregor Koch, der stets gern gesehene Mitarbeiter der „Schweizer-Schule“, ist zum Religionslehrer von „Stella Maris“ ernannt worden. — Der 77jährige, älteste aktive Lehrer des Kantons, Hr. Wilhelm G ä c h t e r in Rütli ist vom Lehramt zurückgetreten. — Die B u c h h a l t u n g von Hrn. J. D e s c h, Lehrer in St. Fiden, hat eine neue Auflage erfahren; sie ist in einer ganzen Reihe von Sekundarschulen und Instituten seit Jahren gut eingebürgert.

— § Die S c h u l f r a g e in der S t a d t v e r s c h m e l z u n g s a n g e l e g e n h e i t. Die mit ziemlicher Spannung erwartete Botschaft des Reg.-Rates zur Stadtverschmelzung ist erschienen. Uns interessiert in erster Linie die in derselben vorgesehene Lösung der S c h u l f r a g e. Das vielfach erörterte Postulat, ob eine eigene Schulgemeinde geschaffen oder ob die politische Gemeinde die rechtliche Trägerin des Schulwesens sein soll, begründet der Reg.-Rat zu Gunsten der letztern Auffassung. Die unentbehrliche einheitliche Finanzgebahrung ist ein Hauptmoment, welche die Behörde zu dieser Ausnahme bewog. Für die Wahlen in die Kreisschulräte und den Zentralschulrat sieht der Entwurf das proportionale Wahlverfahren vor.

Es ist heute noch nicht der Moment, sich über diese Vorschläge zu äußern. Der Entwurf wandert nun an die großrätliche Kommission und hat dann erst noch zwei Lesungen im Plenum zu passieren.

Wir denken, es werden nun vorerst die einzelnen Fraktionen sich die Sache ansehen. Der Regierungsrat hat in der Schulfrage, die eine recht subtile ist, wie in den andern divergierenden Postulaten sich bestrebt, einen Mittelweg einzuschlagen. Man wird sich „finden“ müssen, sonst ist die ganze Materie gefährdet.

— * Nach evang. Tablat kommt aus 24 Bewerbern Hr. Lehrer Locher in Azmoos. — Das kleine Sonnental ist mit der Schulgemeinde Oberbüren vereinigt worden. Eine schöne Errungenschaft. — Der Lehrerverein des Kantons zählt 737 Mitglieder; 8 Verstorbene erhielten je 680 Fr. Sterbegelder; der Fond beträgt bei einer Vermögensvermehrung von Fr. 682 nun Fr. 9714. Mitgliederbeitrag bei einem Sterbefall Fr. 1. — Im Zeitraum vom 1. Aug. 1914 bis 30. Juni 1915 haben 322 Lehrer an Primar- und Sekundarschulen von 1 bis zu 38, 41, 42 und 45 Wochen Militärdienst leisten müssen. Das Recht der Lehrerschaft auf Avancement ist sicher eine schöne Errungenschaft der neuen Militärorganisation; für die Schule und die Gemeinden hat sie aber hie und da auch Inkonvenienzen zur Folge.

Aargau. Kantonal-Lehrerkonferenz. Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung! So hallt es heute durch die Gaue des Schweizerlandes. Aus dem Ständeratssaale ist der Ruf ergangen und Kantone, Vereine, Parteien haben ihn aufgenommen, teils zur Verbesserung und Vertiefung des Bestehenden, teils zur Neuaufnahme und Sondierung dessen, was die eherne, große Zeit so gebieterisch zu verlangen sich anspricht.

Bevor Herr Ständerat Wettstein seine Motion in Bern einbrachte, stand auf der Traktandenliste der Aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz für 1915: Die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung.

Die beiden Referenten: Herr Schulinspektor Burkart in Muri und Herr Fortbildungslehrer Suter in Fahrwangen hatten am 20. Sept. Gelegenheit sich in der Stadtkirche in Brugg über ihre diesbezüglichen Thesen und Anträge an die Kantonal-Konferenz auszusprechen.

Im Aargau besteht seit 20 Jahren die bürgerliche Fortbildungsschule, die zu besuchen jeder Schweizerbürger während drei Winterkursen zu vier Wochenstunden vom 17. bis zum 19. Altersjahre die Pflicht hat.

Welche Erfahrungen damit gemacht wurden, führte Herr Dr. Fuchs am Nationalpädagogischen Kurs in Luzern aus, und daß die Erfolge den Erwartungen nicht entsprechen, beweist auch die neuerliche Behandlung in den einzelnen Bezirkskonferenzen, sowie die Aufnahme als einziges Hauptthema zur letzten Kantonal-Lehrerkonferenz.

Die von der Generalversammlung angenommenen und dem Kantonalvorstande der Konferenz zur Vereinigung und Weiterleitung an die h. Erziehungsdirektion überwiesenen Anträge lauten:

1. Anträge des Referenten Herrn Schulinspektor Burkart:

Die Gemeindegemeinschaft hat für den staatsbürgerlichen Unterricht ein gutes Fundament zu legen. Die Heimatkunde, die Grundlage dieses Faches, ist gründlicher zu betreiben.

Im Geschichtsunterricht ist eine zweckmäßige Stoffauswahl zu treffen; die ältere Geschichte darf nicht zu viel Zeit beanspruchen. Die Geschichte des 19. Jahr-

hundert, die zugleich Verfassungskunde ist, hat für die Gegenwart das meiste Interesse.

Schilderungen von Land und Leuten der Heimat, Besprechungen aktueller Begebenheiten, Lebensbeschreibungen verdienter Schweizer usw. haben den Unterricht zu illustrieren.

Die der Vaterlandskunde eingeräumte Stundenzahl ist für eine gründliche Behandlungsweise zu kurz bemessen und sollte erhöht werden können.

Die Bürgerschule hat nicht bloß Kenntnisse zu vermitteln; sie soll die jungen Bürger auch erziehen und in ihnen das Pflichtgefühl des Staatsbürgers wecken und stärken.

Bessere Unterstützung der Bürgerschule von Seite der Eltern und Behörden.

2. Anträge des Korreferenten Herrn Lehrer Suter:

Die mündlichen Bürgerschulprüfungen sind abzuschaffen. Dagegen soll der Bürgerschulinspektor während eines Schulkurses mindestens 2 Schulbesuche vornehmen und bei diesem Anlasse sich mit dem Lehrer insbesondere über die Behandlung des staatsbürgerlichen Unterrichtsstoffes besprechen.

Um bei den Schülern das Interesse am Lehrstoff und den Lerneifer zu stärken, sind die Schulpflegen zu verhalten, durch einzelne Mitglieder den Bürgerschulunterricht fleißig besuchen zu lassen.

Es ist darauf zu dringen, daß im Geographie- und Geschichtsunterricht der Bürgerschule eine bloß repetitionsmäßige Behandlung des Primarschulstoffes unterbleibt.

Es ist eine möglichste Konzentration des vaterlandskundlichen Unterrichts ins Auge zu fassen. Als zur Konzentration geeignete und für die Bürgerschule zweckdienliche Geschichtsstoffe sind zu empfehlen: Das Söldnerwesen, Folgen der religiösen Unduldsamkeit in der Schweiz, Volksaufstände im 18. Jahrhundert, die Verfassungsänderungen in der Revolutionsperiode, die Ursachen der Volksbewegungen während der Regenerationszeit, militärische, volkswirtschaftliche und humanitäre Maßnahmen der Schweiz während des deutsch-französischen und des europäischen Krieges.

Wenn immer möglich, sollte zu dem staatsbürgerlichen Unterricht in der Bürgerschule eine Art Anschauungsunterricht treten in Form gut vorbereiteter Besuche von industriellen Betrieben, von geeigneten öffentlichen Vorträgen und Versammlungen, von Gemeindeversammlungen und Großratsverhandlungen, von historischen Stätten und Museen.

Die Zahl der in einer Abteilung gleichzeitig zu unterrichtenden Bürgerschüler darf 20 nicht übersteigen.

Die h. Erziehungsdirektion soll ersucht werden, zu prüfen, auf welche Weise vorgegangen werden könnte, um die ganz schwachen Elemente vom Besuche der Bürgerschule zu dispensieren.

Die Strafkompetenz der Schulpflege für unentschuldigete Absenzen der Bürgerschüler ist angemessen zu erhöhen.

Es ist anzustreben, daß der turnerische Vorunterricht verallgemeinert und überall unter fachverständiger Leitung und Aufsicht gestellt werde.

Es ist eine Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne obiger Anträge anzubahnen.

3. Anträge an die Kantonalkonferenz von Herrn Koller:

Die aargauische Kantonalkonferenz begrüßt alle Gesetze und Bestrebungen, die eine bessere Familienerziehung und Berufsausbildung, als die besten Grundlagen eines rechten Staatsbürgertums, ermöglichen. Sie erwartet eine baldige Lösung der Fremdenfrage.

Die aarg. Kantonalkonferenz wünscht produktivere Leistungen des Bundes,

wie Herausgabe von Werken aus der Landesgeschichte und der hervorragendsten Dichter, Unterstützung der weiblichen Haushaltungsschulen usw.

Die aarg. Kantonal-Konferenz ersucht die Behörden um die Wiederaufnahme der Beratungen für das aarg. Schulgesetz, damit der gesamte Schulorganismus im Sinne der erkannten Fehler reformiert werden kann. Gleichzeitig soll das Verhältnis der Schullasten zwischen Gemeinden und Kanton geändert werden. Die obligatorische Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen wird gefordert.

Die aarg. Kantonal-Konferenz erhebt neuerdings ein altes Postulat der schweizerischen Lehrerschaft, daß der Abschluß der Volksschul-Lehrerbildung an einer höhern Schweizerische zu geschehen hat, damit der Lehrer einen vertieften Blick in unser wirtschaftliches und kulturelles Leben erhält und zugleich in ein innigeres Verhältnis zu den anderssprachigen Schweizern kommt. Sie empfiehlt das Studium dieser Frage dringend der Erziehungsdirektoren-Konferenz.

4. Antrag des Herrn Hunziker-Biland.

Die aarg. Kantonal-Konferenz wünscht die Uebernahme der staatsbürgerlichen Erziehung in Organisation und Kosten durch den Bund, die Ausföhrung bleibt den Kantonen überlassen. Geht als Postulat an den Schweiz. Lehrerverein.

Auf die Kantonal-Lehrerkonferenz, als der 50. ihres Bestehens, war an alle Teilnehmer eine interessante Festschrift: „Die Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz von 1855—1915, verfaßt von Mfr. Lüscher“ — derzeitigem Präsidenten — verschickt worden. Sie ist ein Stück Schulgeschichte, eine historisch-kritische Studie über die Geschichte einer Körperschaft seit dem Tage ihres Bestandes und wert auch von einer weitem Deffentlichkeit aufmerksam gelesen zu werden. Der interessante Stoff gliedert sich in sieben Kapitel: 1. Schaffung der Kantonal-Konferenz, 2. Wandlungen, 3. Methodisch-Pädagogisches, 4. Organisatorisches, 5. Standesfragen, 6. Rückblick und Ausblick, 7. Statistisches.

Aus dem 6. Kapitel sei folgende charakteristische Stelle angeführt: „Der Aargau hat auf dem Gebiete des Schulwesens mit den freudig fortschreitenden Kantonen nicht Schritt gehalten und ist so ein beträchtlich Stück zurückgeblieben. . . . Die Hauptschuld daran trägt neben dem steten Gejammer über die schlechte Finanzlage des Kantons das fortwährende Scheitern der Revisionsarbeit am Schulgesetze. Dieser Mißerfolg ist in erster Linie verantwortlich zu machen für die Hauptschäden unseres Schulwesens, für die erschreckend hohen Schülerzahlen, für die ganz ungenügende ökonomische und soziale Stellung der Lehrer, für die zu geringe Zahl von Fortbildungs- und Bezirkschulen, für die ungenügende Zentralisation des Schulwesens usw. Da kann nur ganze, großzügige Arbeit Wandel bringen.“

W.

Thurgau. Schulsynode. (20. Sept. 1915.) Infolge des Krieges war die letztjährige Versammlung der thurg. Schulsynode ausgeblieben. Der Synodalvorstand fand es im Einverständnis mit der Regierung angezeigt, daß dieses Jahr die ordentlicher Weise jährlich einmal stattfindende Tagung einberufen werde. Als Versammlungsort war schon vor 2 Jahren die Kantonshauptstadt auserkoren worden. Der Präsident, Herr Seminardirektor Schuster, Kreuzlingen, begrüßte in warmen Worten die im schönen geräumigen Rathausaal erschienenen Mitglieder

und nahm die Gelegenheit wahr, in gehaltvoller und wohldurchdachter Weise einige auch die Lehrerschaft berührende Tagesfragen in den Rahmen seines Eröffnungswortes zu ziehen. Was er da unter anderem über militärische und bürgerliche Auffassung von Disziplin sprach, hätte verdient, weiteren Kreisen (und namentlich solchen, die es betrifft) bekannt zu werden. Schule wie Armee brauchen Führer, die erzieherisch wirken können. Ist hier des Volkes Jungkraft, seine Hoffnung und Zukunft dem Lehrer anvertraut, so gebieten die Führer des Heeres über die Vollkraft des Volkes, seine starken Söhne, wackern Männer und sorgenden Väter. Daher ist auch dieses kostbare Gut nicht unnötig Gefahren auszusehen, soll ihm das nötige Verständnis für seine Bedürfnisse auch in Militärdienst entgegengebracht werden. Und wie in der Schule die Persönlichkeit des Lehrers, sein gutes Beispiel der größte Erziehungsfaktor ist, sollen auch die Offiziere in treuer Pflichterfüllung dem Soldaten im schweren Dienst des Vaterlandes vorangehen. „Aus der Saat treuer Pflichterfüllung von oben erblüht eine Ernte des Pflichteifers unten.“ Vorab die Lehreroffiziere sind berufen, sich auch im Waffenkleide als richtige Erzieher zu zeigen.

Die Wahlen ergaben die Bestätigung von Hrn. Seminardirektor Schuster als Präsidenten und Hrn. Professor Kradolfer in Frauenfeld als Vizepräsidenten. An Stelle des zurücktretenden Aktuars, Hrn. Huber, Steckborn, wurde Hr. Lehrer Rügger, Märstetten, berufen. Auch die Vertreter der einzelnen Bezirke im Synodalvorstand wurden bestätigt, nämlich die Herren Gut, Arbon; Weideli, Hohen-tannen; Meierhaus, Dießenhofen; Thalmann, Frauenfeld; Blattner, Ermatingen; Betterli, Eschikon; Huber, Steckborn und als frei zu wählendes Mitglied Hr. Rietmann, Mettlen.

Als Haupttraktandum folgte ein Vortrag von Hr. Goldinger, Pöhn, über „das neue Lesebuch für das sechste Schuljahr“, in welchem dasselbe als Gesamtarbeit warm zur obligatorischen Einführung empfohlen wurde. Die beantragte Streichung des Lenau'schen Gedichtes „Der Postillon“ fand keine Gnade. Das prächtige Gedicht bleibt also dem Buche erhalten. Allerdings wird dann von literaturkundiger Seite die echte Lenau'sche Fassung verlangt, nicht die durch „Verbesserung“ teilweise im Sinne entstellte Form im Buche, was zugesichert wird. In der Geographie soll die Sprache in einzelnen Partien vereinfacht und in der Geschichte etwelche Einreihung des Abschnittes „Vorbote einer neuen Zeit“ vorgenommen werden. Die Versammlung stimmte den so bereinigten Thesen zu. Damit ist nun allerdings nicht gesagt, daß das neue Lesebuch von allen Lehrern als ein Muster ohne Fehl und Tadel betrachtet wurde, im Gegenteil hätte sich vielleicht da und dort noch ein Wünschlein anbringen lassen, ohne der zweifellos tüchtigen Arbeit Eintrag zu tun. Allein da jede Oppositionslust gerne als Mißtrauen gegenüber der Lehrmittelkommission ausgelegt und das Wort „Rückständigkeit“ gar bald als Abwehrwaffe benützt wird, ist wohl manches stille Begehren nicht aus der Verjüngung aufgestiegen. Nun das Buch aber als obligatorisches Lehrmittel bestimmt ist, wird sich auch derjenige, dem nicht alles bis auf das letzte Wort paßt, damit abfinden können.

In der Gefangenschulbuchfrage wurde auf Antrag der betr. Kommission (Berichterstatter: Dr. Rietmann, Mettlen) beschlossen, das „Liederbuch für das 3. bis

8. Schuljahr der Primarschulen des Kts. St. Gallen" fakultativ einzuführen. Sollte der methodische Teil desselben, der revidiert wird, den Erwartungen und Wünschen der Gesanglehrmittelkommission nicht entsprechen, so sind die St. Gall. Instanzen zu ersuchen, das Lehrmittel ohne den method. Teil an uns abzutreten. Im letzteren Falle wäre von der thurg. Kommission selbst eine Methodik zu erstellen. Das Buch wird nach freundschaftlichem Uebereinkommen vom Kt. St. Gallen zum Selbstkostenpreis geliefert. In der st. gall. Kommission zur Revision des meth. Teils wird zudem der thurg. Kommission eine Vertretung eingeräumt.

Als Ort der nächsten Synodaltagung wurde Romanshorn bestimmt.

Die Lehrmittelkommission teilt mit, daß das neue Lesebuch der 7. und 8. Kl. im nächsten Frühling zur Ausgabe gelangen werde.

Der Aufnahme der Baumgartnerischen Rechenlehrmittel oder des neuen „Sachrechnens“ von Stöcklin in den Lehrmittelverlag kann vorläufig wegen finanzieller Bedenken nicht entsprochen werden. Zudem gehen die Meinungen über diese Lehrmittel noch allzu weit auseinander.

„Die biblischen Erzählungen“ sind vergriffen und werden neu aufgelegt. (Wir hätten ihnen keine Tränen nachgeweiht, wenn sie in der alten Form nicht mehr erstanden wären!)

Rechnungen und Bericht der Thurg. Lehrerstiftung wurden diskussionslos genehmigt. Das Vermögen dieser wertvollen und ausbaufähigen Wohlfahrtseinrichtung weist den ansehnlichen Bestand von 914623.16 Fr. auf, wovon 829299.71 Fr. auf den Deckungsfond und 85323.45 Fr. auf den Reserve- und Hilfsfond entfallen.

Das Lied „O mein Heimatland“ schloß die eindrucksvolle Tagung.

Am Banket im „Hotel Bahnhof“ sprachen Hr. Kradolfer-Frauenfeld und Hr. A. Sch. Lehrer Uhlen-Dozwil. Daneben fanden vortreffliche Darbietungen (u. a. Lenau's „Postillon“) des Schauspielers Aberer aus Frauenfeld z. Bt. Mitglied des Stadttheaters Bern, reichen Beifall. G. S. in A.

Der Schweiz. Musikpädagogische Verband veranstaltet in der Zeit vom 2. Oktober bis 27. November einen interkant. Organistenkurs. Als Kurszentren sind vorgesehen: a) Korschach (für röm.-kath. Organisten); Leitung: Herr Musikdirektor Jos. Schefold. b) Zürich (für prot. Organisten); Leitung: Herr Musikdirektor Ernst Isler.

Es findet während 7 bis 8 Wochen wöchentlich ein Spieltag statt. Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen haben die Teilnehmer für Reisekosten und Musikalien selbst aufzukommen.

Verantwortlicher Herausgeber: Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Druck und Versand durch Eberle & Rickenbach, Verleger in Einsiedeln.	⋮ ⋮ ⋮	Inseratenannahme durch Schweiz. Annoncen- Expedit. A. G. Haasenstein & Vogler in Luzern.
Jahrespreis Fr. 5.50 — bei der Post bestellt Fr. 5.70 (Ausland Portozuschlag).	⋮ ⋮	Preis der 32 mm breiten Petitzeile 15 Rp.

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident:
J. Desch, Lehrer, St. Fiden.

⋮
⋮
⋮
Verbandskassier:
A. Engeler, Lachen-Bonwil (Cheq IX 0,521).